

**STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG
 zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird
 (Budgetbegleitgesetz 2011-2014, Beitrag des Bundesministeriums für Inneres)**

GZ: BMI-LR1300/0050-III/1/2010

Die Bundesjugendvertretung (BJV) nimmt zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

1. Generelle Anmerkungen

Bereits seit langem weist die Bundesjugendvertretung als gesetzlich eingerichtete Interessenvertretung der jungen Menschen in Österreich auf die Missstände im Bereich des Präsenz- und Zivildiensts hin.

Das Zivildienstgesetz wurde seit 1986 bereits mehrmals einer Reform unterzogen – für Zivildiener hat sich jedoch nichts gebessert. So gibt es nach wie vor keine Gleichbehandlung aller Zivildiener, keine gesetzlich verankerte Zivildienervertretung und die finanzielle Entschädigung ist immer noch zu niedrig.

Die BJV ist zudem der Ansicht, dass die Erfüllung staatlicher Aufgaben, und darunter fällt die Ableistung des Zivildienstes eindeutig, auch staatlich zu verwalten ist, und lehnt deshalb die Privatisierung der Zivildienstverwaltung ab.

Die Bundesjugendvertretung fordert daher:

- Rückgängigmachung der Ausgliederung der Zivildienstverwaltung an ein privates Unternehmen; die Agenden des Zivildienstes müssen vollständig in die staatliche Hand zurückfallen, damit öffentliche Kontrolle und datenschutzrechtliche Aspekte besser berücksichtigt werden können.
- Erhöhung der Entschädigung für Präsenz- und Zivildienstleistende
- Wiedereinführung des Verpflegungsanspruches gegenüber dem Bund und Auszahlung des Essensgeldes in bar
- Gleichbehandlung aller Zivildiener
- Aufhebung des Waffenverbots für Zivildienstleistende, die eine Polizei-Ausbildung anstreben
- Bundes- und landesweite gesetzliche Präsenz- und Zivildienervertretung
- Vertrauensmänner für Zivildienstleistende müssen wieder ab drei Zivildienstleistenden pro Einrichtung eingeführt werden.
- Freie Arztwahl für Zivildienstleistende
- Ausweitung der Wohnkostenbeihilfe; Zivildienstleistenden sind die tatsächlich anfallenden Wohnkosten zu ersetzen und das unabhängig von der Wohnsituation (z.B. Wohngemeinschaften,...); Höchstgrenzen sind hier sinnvoll.

2. Zum vorliegenden Gesetzesentwurf

Zu Artikel X 1, Punkt 1

Der Entfall des § 7a („Verlängerung durch Vereinbarung“) wirkt sich unseres Erachtens sowohl auf Zivildiensträger als auch auf Zivildiener selbst negativ aus. So konnten bisher die Zivildiensträger die Ausbildung ihrer Zivildiener länger und damit nachhaltiger nutzen (was bspw. im Rettungswesen eine große Rolle spielt), Andererseits bot sich auch Zivildienern die Möglichkeit, etwaige „Leerzeiten“ zwischen Zivildienst und Ausbildung sinnvoll zu nutzen. Dieser Synergieeffekt geht durch den Entfall des § 7a verloren. Wir fordern daher den Erhalt dieser Regelung.

Zu Artikel X 1, Punkte 3-5

Die Reduktion der Vergütungssätze um jeweils Euro 35,- pro Monat und Zivildiener beinhaltet nach Auskunft von Zivildiensträgern eine verdeckte Kostenverlagerung weg vom Bund hin zu Gemeinden, Ländern und Sozialversicherungsträgern. Sollten die Mehrkosten der Zivildiensträger nicht über diese Stellen abgedeckt werden können, drohen zwei äußerst bedenkliche Entwicklungen:

- Die Zivildiensträger reduzieren die Einsatzstellen für Zivildiener, da sie ansonsten nicht mehr kostendeckend arbeiten können, weswegen künftig vermehrt Zivildiener auf ihren Zivildienstplatz warten werden müssen.
- Zudem käme es dadurch auch zu einer Reduktion der Versorgung in den Bereichen Rettungsdienst und Krankentransport, Behindertenhilfe, Pflege, etc.

Wir fordern daher die Beibehaltung der bisherigen Höhe der Vergütungssätze.

3. Im Besonderen: Drohende Kürzungen beim Gedenkdienst

Nach Auskunft des Vereins Gedenkdienst sollen die Subventionen für Gedenkdiener im kommenden Jahr um 10 Prozent gekürzt werden. Mit nur Euro 9.000,- sollen diese ein Jahr (der Auslandszivildienst dauert zwölf statt neun Monate) das Auslangen finden. Die Kosten für Ausbildung und Verwaltung werden bereits jetzt zur Gänze aus Spendenmitteln bestritten – daher bleibt den in diesem Bereich tätigen Vereinen auch keine andere Wahl, als die Kürzung direkt an ihre Zivildiener weiterzugeben.

Diese Einsparungen können drei Szenarien zur Folge haben, die aus unserer Sicht alle zu vermeiden sind:

- Gedenkdiener leben unter der Armutsgrenze.
- Nur mehr junge Menschen mit einer wohlhabenden Familie im Hintergrund können es sich leisten, Gedenkdienst zu leisten.
- Einsatzstellen, die mit einem höheren Kostenaufwand verbunden sind, wie bspw. das Leo Baeck Institute in New York, das London Jewish Cultural Centre, aber auch Yad Vashem in Jerusalem, können nicht mehr besetzt werden.

Sollte der Regierung der Beitrag von jungen Menschen zur Gedenkarbeit ein ernstes Anliegen sein, so muss sie bestehende Mängel (und dazu zählt auch die fehlende Basisfinanzierung für Gedenkdienst-Trägerorganisationen) und Ungerechtigkeiten, wie oben angeführt, so rasch wie möglich durch eine umfassendere Reform des ZDG beseitigen.

Wien, am 17. November 2010

Rodaina El Batnigi e.h.
Vorsitzende

Mag. Philipp Nagel e.h
Vorsitzender

Wolfgang Moitzi e.h.
Vorsitzender

Magdalena Schwarz e.h.
Vorsitzende